

**Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der
Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2021**

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht 2020 des Gemeinderates Rickenbach

Beschluss: den Bericht der Controlling-Kommission Rickenbach zum politischen Teil des Jahresberichts 2020 des Gemeinderates Rickenbach in offener Abstimmung einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen

Beschluss: den Jahresbericht 2020 des Gemeinderates Rickenbach zusammen mit dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle in offener Abstimmung einstimmig gutgeheissen

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'433'287.42 und die Investitionsrechnung 2020 mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 180'805.03 ab.

2. Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2021

Beschluss: dem Antrag des Gemeinderates auf Bestimmung der Firma Truvag Revisions AG, Sursee, als Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2021 in offener Abstimmung einstimmig zugestimmt

3. Genehmigung des Landverkaufs an die erwin rychener architekten ag, Zug

Beschluss: dem Antrag des Gemeinderates auf Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 78 + 87, Dorf/Winkel, GB Pfeffikon, an die erwin rychener architekten ag, Zug, zu entsprechenden Verkaufskonditionen in offener Abstimmung mit 40 Ja-Stimmen gegen 29 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt

4. Genehmigung des neuen Feuerwehreglements der Feuerwehr Michelsamt

Beschluss: den Bericht der Controlling-Kommission Rickenbach zum neuen Reglement über die Organisation der Feuerwehr Michelsamt in offener Abstimmung einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen

Beschluss: den Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung des neuen Reglements über die Organisation der Feuerwehr Michelsamt in offener Abstimmung einstimmig genehmigt

Vorbehalten bleibt die Genehmigung des neuen Feuerwehreglements durch die Gemeindeversammlung Beromünster am 22. September 2021 sowie nach Ablauf der Beschwerdefrist zusätzlich durch die Gebäudeversicherung Luzern.



Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.
Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6221 Rickenbach LU, 02. Juni 2021

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG RICKENBACH

Gemeinderat Ressort Präsidiales:

sig. Adrian Häfeli

Der Gemeindeschreiber:

sig. Stefan Huber

Versammlungsteilnehmer

anwesende Stimmberechtigte: **83**

absolutes Mehr: **42**